

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Party- und Catering-Service Gasthaus „Hecht“ in Ebersbach an der Fils

- **Vorrang:**  
Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall mit uns schriftlich vereinbart wurden.
- **Termine:**  
Genannte Termine für die Erbringung der Leistungen gelten grundsätzlich nur annähernd, es sei denn, es werden schriftlich feste Termine vereinbart. Im Einzelfall behalten wir uns gegenüber dem Kunden eine Toleranz von bis zu 60 Minuten vor. Für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, wie Unruhen, Streik, Stau, Lieferverzögerungen, Fehl- oder Falschlieferung unserer Lieferanten usw., übernimmt das Gasthaus „Hecht“ keine Haftung. Mit vom Kunden nach Vertragsabschluss vorgebrachten Änderungen oder Umstellungen der Ausführung verlieren auch fest vereinbarte Ausführungs-/Liefertermine die Verbindlichkeit.
- **Selbstabholer & Lieferungen:**  
Selbstabholer haben sich bei Bedarf eigene Hilfskräfte zum Verladen und Transport mitzubringen. Der Kunde hat für einen geeigneten und sachgemäßen Transport zu sorgen. Der Gefahrenübergang liegt hier beim Beginn des Beladungsvorganges durch den Kunden.  
Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet die Leistungen des Gasthauses „Hecht“ zu prüfen und festgestellte Mängel unverzüglich gegebenenfalls mündlich mitzuteilen. Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nacherfüllung verlangen. Erfolgt die Mangelrüge verspätet so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.
- **Sorgfaltspflicht:**  
Der Kunde verpflichtet sich, ihm übergebenes Material sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Bruch, Beschädigung oder Fehlmengen gehen zum **Neuwert** zu Lasten des Kunden. Miet- und Leihgegenstände werden vom Gasthaus „Hecht“ lagersauber übergeben, leichte Verunreinigungen sind lagerungsbedingt nicht immer vermeidbar.
- **Lieferung:**  
Die Lieferung erfolgt zu dem vereinbarten Veranstaltungsort. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Kunde. Die Rücklieferung erfolgt durch den Kunden und auf seine Kosten, sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde ist gehalten, das Gasthaus „Hecht“ bei Auftragserteilung über die Örtlichen Gegebenheiten des Veranstaltungsortes zu informieren. Für Verspätungen der Lieferung wegen fehlender oder falscher Ortsbeschreibung übernimmt das Gasthaus „Hecht“ keine Haftung. Mehrkosten auf Grund falscher oder ungenauer Ortsbeschreibungen gehen zu Lasten des Kunden.
- **Mindestbestellmenge:**  
Die Mindestbestellmenge bei Buffets beträgt **20 Personen**. Geringere Mengen liefern wir nur auf Anfrage und mit einem Kostenaufschlag.
- **Zahlungsbedingungen:**  
Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen ohne Abzüge.  
Bei Zahlungsverzug ist das Gasthaus „Hecht“ berechtigt ab 30 Tagen nach Rechnungsstellung eine Mahngebühr von 1% der Rechnungssumme zu verlangen.

Ab einem zu erwarteten Auftragswert von mind. € 2.000,00 beträgt die Anzahlung 50 % des Auftragswertes; der Restbetrag wird nach Erhalt der Rechnung fällig.

Die Anzahlung muss bis spätestens 30 Tagen vor dem Veranstaltungsort auf unserem Bankkonto eingegangen sein, ansonsten behalten wir uns ein Rücktrittrecht des Vertrags vor.

**Bankverbindung Gasthaus „Hecht“**

Volksbank Göppingen BLZ 610 605 00

Konto - Nr.: 454 027 001

IBAN: DE 76 6106 0500 0454 0270 01

BIC: GENODES1VGP

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Bei der Rechnungstellung wird die vom Kunden bis spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstag mitgeteilte Personenzahl in Rechnung gestellt. Erhöht sich die Personenzahl nach diesem Termin, stellen wir die tatsächliche Teilnehmerzahl in Rechnung. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

• **Kündigung / Stornierung:**

Werden die vereinbarten Leistungen, gleich aus welchem Grund, bis 30 Tage vor Veranstaltung storniert, behält das Gasthaus „Hecht“ sich die Geltendmachung einer Entschädigung in der Höhe von 10% der vereinbarten Vergütung (z.B. Menüpreis, Getränke) vor. Im Falle von späteren Stornierungen gilt:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Vergütung

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vergütung

bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Vergütung

danach 100 % der Vergütung.

Kosten die durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Raummiete, Lieferanten etc.) entstehen, gehen zu jederzeit und zu 100% zu Lasten des Veranstalters sollte eine kostenlose Stornierung nicht mehr möglich sein.

Die Stornokosten sind auch fällig nach einer mündlichen erhaltenen Auftragsbestätigung.

Getränke welche speziell für einzelne Veranstaltung geordert werden, können dem Wert entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch das Gasthaus „Hecht“ hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

• **Mehrwertsteuer**

Grundsätzlich gelten die aktuell gültigen Mehrwertsteuersätze je nach Zuordnung. Bei Angeboten die Bruttopreise ausweisen ist die Mehrwertsteuer im Preis bereits enthalten. Nettopreise verstehen sich zusätzlich der entsprechenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

• **Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen eine Preiserhöhung je nach Marktlage vorbehalten.**

• **Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.**

- **Kuchen oder sonstige Speisen**

Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes/ des Veranstaltungsortes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.

Für eingebrachte Gegenstände wie Kuchenplatten, Teller oder sonstiges übernehmen wir bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

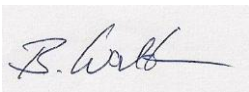
- **Menü & Speisen**

Wir behalten uns das Recht vor, bei Lieferengpässen, Mängellieferungen oder Lieferausfällen die entsprechenden Menükomponenten gleichwertig zu ersetzen.

Allergien oder Krankheiten (z.B. Diabetiker, Lebensmittelunverträglichkeiten) Ihrer Gäste müssen unbedingt rechtzeitig angemeldet werden.

- Alle genannten Preise sind unverbindlich und verlieren bei Erscheinen neuer Vorschläge ihre Gültigkeit.

Ebersbach, im Mai 2026



Gasthaus „Hecht“  
Restaurant & Partyservice